

AUSSCHREIBUNG

Burgenländische Tischtennis-

EINZEL – LANDESMEISTERSCHAFT 2026

Allgemeine Klasse

Spieltag: **Samstag, 11. April 2026**

Beginn: **9.00 Uhr** (ohne Wartezeit)
8.15 Uhr, Halleneinlass

Spielort: Turnsaal der Volksschule Halbturn, Budapestter Straße 2, 7131 Halbturn

Ehrenschutz: Bürgermeister LABg. Markus Ulram

Veranstalter: **Burgenländischer Tischtennis Verband**

Ausrichter: **UTTC Halbturn**

Teilnahmeberechtigt: sind alle Spielerinnen und Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die einem dem BTTV als Mitglied gemeldeten Verein angehören und für die die Lizenzgebühr entrichtet wurde; in den Bewerb 2, 3, 4, 5 und 6 dürfen auch Spielerinnen und Spieler mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft dieser Mitgliedsvereine teilnehmen; jedoch sind nachfolgende Einschränkungen zu beachten:

- Bewerbe:*
- | | |
|---------------------------|--|
| 1. HERREN Einzel A | offen für alle |
| 2. Einzel B | (für SpielerInnen bis 1700 RL-Punkten) |
| 3. Einzel C | (für SpielerInnen bis 1500 RL-Punkten) |
| 4. Einzel D | (für SpielerInnen bis 1300 RL-Punkten) |
| 5. Einzel E | (für SpielerInnen bis 1100 RL-Punkten) |
| 6. Einzel F | (für SpielerInnen bis 900 RL-Punkten) |
| 7. HERREN Doppel | |
| 8. MIXED Doppel | |
| 9. DAMEN Einzel | |
| 10. DAMEN Doppel | |

Zusätzlich sind in den Bewerb 8, 9 und 10 auch Damen spielberechtigt, die als Sekundärspielerinnen für einen Verein des BTTV in der Saison 2025/26 tätig sind/waren.

<i>Bestimmungen:</i>	Gespielt wird nach den Regeln des ÖTTV. Sämtliche Bewerbe werden ab einer Mindestanzahl von acht (8) TeilnehmerInnen nach einfachem KO-System auf drei Gewinnsätze ausgetragen. Bei geringerer Teilnehmerzahl entscheidet der Veranstalter über die Durchführung eines Bewerbes. SpielerInnen, die beim dritten Aufruf nicht zum Spiel antreten, werden aus dem jeweiligen Bewerb ohne Nenngeldersatz gestrichen. Die Sieger der Bewerbe 1, 7, 8, 9, und 10 sind Landesmeister 2026. Der Sieger in den Bewerben 1 und 9 sind zusätzlich Hebenstreit-Gedenkbewerb-Sieger 2026.
<i>Turnierobmann:</i>	Werner Thury , Obmann des UTTC Halbturn
<i>Turnierleitung:</i>	Vorstandsmitglieder des BTTV
<i>Oberschiedsrichter:</i>	Werner Thury
<i>Spielmateral:</i>	Von ITTF und ÖTTV zugelassene Tische, Netzgarnituren und Bälle. Gespielt wird auf sechs (6) Tischen.
<i>Preise:</i>	Pokale & Medaillen.
<i>Nennungen:</i>	Diese sind ausnahmslos über die Datenverwaltung (https://xttv.oettv.info/dv) – Auswahlpunkt „Turnierverwaltung – Turniernennungen“ durchzuführen. Um die Einhaltung des Zeitplans zu gewährleisten, ist eine Limitierung der Nennungen auf maximal 2 Einzel-Bewerbe notwendig.
<i>Nennschluss:</i>	Die Nennungen müssen bis Mittwoch, 08. April 2026 - 12.00 Uhr eingelangt sein.
<i>Nenngebühr:</i>	Einzelbewerbe: € 7,- Doppelbewerbe: € 6,- (pro Spieler) Nachwuchsspieler: € 15,- als Maximalpauschale bei Nennung in mehr als zwei Bewerben Die Nenngebühr ist an die in der Fußzeile angegebene Bankverbindung zu entrichten. Nennungen sind nur gültig, wenn die Zahlung des Nenngeldes bis spätestens Freitag, 10. April 2026, auf dem Konto des durchführenden Vereins aufscheint. Nachnennungen werden nicht berücksichtigt.
<i>Auslosung:</i>	Online per Teams-Konferenz am Mittwoch, 08. April 2026, ab 16 Uhr (Teilnehmer: Präsident, Organisationsreferent und interessierte Mitglieder des Vorstandes) Die Auslosung bzw. Setzung in den jeweiligen Bewerben erfolgt nach der <i>aktuellen Setzungsrangliste des BTTV (Stand 01. März 2026)</i>.
<i>Zeitplan:</i>	Wird zusammen mit der Auslosung allen teilnehmenden Vereinen zugesandt.
<i>Schiedsrichter:</i>	Jede Spielerin und jeder Spieler ist verpflichtet, bei Aufforderung das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen. In der Regel ist jeweils die oder der Unterlegene beim nächsten Spiel auf ihrem oder seinem Tisch automatisch Schiedsrichter. Bei Weigerung erfolgt in allen Bewerben eine Streichung ohne Nenngeldersatz.
<i>Verpflegung:</i>	Der Ausrichter stellt ein ausgezeichnetes Buffet.
<i>Bälle:</i>	Donic P40+ Cell Free 3-Stern
<i>Bekleidung:</i>	Den Regeln entsprechende TT-Sportbekleidung (siehe ÖTTV-Handbuch §35, Pkt. 2).
<i>Hallenordnung:</i>	Die Sporthalle darf nur mit Sportschuhen betreten werden, die eine helle bzw. transparente Sohle aufweisen! Die Mitnahme von Speisen und offenen Getränken in die Sporthalle ist verboten! In der Halle, den Nassräumen, den Garderoben der Aktiven und den Gängen herrscht absolutes Rauchverbot!

Haftung:

Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Geldbeträge, Wertgegenstände oder Kleidungsstücke.

Für den BTTV zeichnen

Karin **BUDAY** eh.
Schriftführer

DI Klaus **LEIRER** eh.
Organisationsreferent

Helmut **JÄGER** eh.
Präsident